



Schutzkonzept

Auf Basis der COVID-19 Grundprinzipien des Präsenzunterrichts an obligatorischen Schulen als Grundlage für die Ausarbeitung der Schutzkonzepte an Schulen unter Berücksichtigung der Betreuungseinrichtungen und Musikschulen¹

und in Konkretisierung der Massnahmen des Leitfadens Präsenzunterricht mit Schutzmassnahmen der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern²

1. Allgemeine Massnahmen

- a) Alle Personen, die im Schulhaus verkehren, halten die Verhaltens- und Hygieneregeln ein. Masken und Hände-Desinfektionsmittel werden zur Verfügung gestellt. Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, halten sich nur kurz bzw. für definierte Anlässe (z.B. Elternabend) im Schulhaus auf. Wenn Kinder oder Jugendliche zur Schule gebracht bzw. abgeholt werden, erfolgt dies ausserhalb des Schulareals.
- b) Die Schüler und Schülerinnen benutzen ausschliesslich folgende Ein- und Ausgänge:
 1. -3. Klasse: hinterer Eingang beim Kindergarten
 - 4., 6., 7. Klasse: Haupteingang (Foyer)
 - 5., 8., 9. Klasse: Eingang rechts zur Treppe der Oberstufe
- c) Der Zugang zum Schulsekretariat ist weiterhin zu den üblichen Zeiten oder nach Vereinbarung über das Foyer möglich.

1.1 Hygiene

Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG³

- a) Schülerinnen und Schüler waschen sich bei Ankunft in der Schule, vor der grossen Pause, nach der grossen Pause, ab und zu zwischen den Lektionen, wenn dies die Lehrperson anordnet und vor dem Verlassen der Schule die Hände gründlich mit Seife. Dafür stehen in den Unterrichtsräumen bzw. auf den Etagen und in den WCs Waschbecken mit Flüssigseife und Papierhandtüchern bereit.
- b) Gründliches und wiederholtes Händewaschen gilt auch für Erwachsene. Sie desinfizieren sich die Hände bei Bedarf (z.B. beim Wechsel der Klassen) mit dem dafür bereitstehenden Desinfektionsmittel.
- c) Alle Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse sowie alle Erwachsenen, inklusive Lehrpersonen, tragen auf dem Schulareal und im Schulhaus eine Maske, auch während des Unterrichts. Ausnahmen bedürfen eines schriftlichen Attests von einem Arzt.

¹ <https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-schutzkonzept-obligatorische-schulen.pdf>

² https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_leitfaden_praesenzunterricht_mit_schutzmassnahmen_d.pdf

³ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>



- d) Kinder und Jugendliche nutzen Desinfektionsmittel nur in Ausnahmefällen (wenn z.B. das Händewaschen nicht möglich ist).
- e) Für den Bedarfsfall stehen Hygienemasken (Mund-Nasen-Schutz) zur Verfügung.
- f) Wir verzichten auf das Händeschütteln.
- g) Essen und Getränke werden nicht geteilt.
- h) Wir husten oder niesen in die Armbeuge.
- i) Oberflächen sowie von mehreren Personen genutzte Gegenstände und Geräte werden in regelmässigen Abständen gereinigt. Zur Desinfektion von stark frequentierten Oberflächen und Gegenständen stehen in den Unterrichtsräumen Flächendesinfektionsmittel bereit.
- j) Alle Räumlichkeiten werden so oft wie möglich, mindestens aber in den Pausen gründlich gelüftet.

1.2 Abstandsregelung

- a) Alle Schüler und Schülerinnen ab der 4. Klasse halten das Social Distancing ein. Das heisst, wenn immer möglich, wird zu allen Mitschülerinnen und Mitschülern und allen Lehrpersonen ein Abstand von 1,5m eingehalten.
- b) Während des Unterrichts werden die Abstandsregeln nach Möglichkeit befolgt, d.h. die Schülerinnen und Schüler sitzen mit grösstmöglichem Abstand zueinander; der Mindestabstand zwischen Lehrperson und Kindern/Jugendlichen wird eingehalten, wann immer möglich.
- c) Im Saal (1. OG) dürfen sich für den Unterricht (Eurythmie, Singen) maximal 55 Personen aufhalten (4qm pro Person). Für das Singen mit maximal einer Klasse muss regelmässig in kurzen Abständen (15min) gelüftet werden
- d) Das Musikzimmer (UG) darf mit maximal 20 Personen belegt werden und muss mindestens alle 15min gelüftet werden.
- e) In den Garderoben achten alle besonders auf Abstand und halten sich nur kurz dort auf.
- f) In den Toiletten halten sich immer höchstens zwei Personen auf, im Buben-WC im Erdgeschoss maximal drei Personen.
- g) Auf dem Schulweg befolgen alle die Abstands- und Verhaltensregeln, tragen da, wo nötig, eine Maske.
- h) Die Pausen finden -wenn möglich- gestaffelt statt:
1.-4. Klasse: 9:10-9:30 Uhr
5.-9. Klasse: 9:35-9:55 Uhr
- i) In den Pausen sind Spiele nur klassenweise erlaubt. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich an die Abstandsregel und bleiben in den ihnen zugeordneten Bereichen.

2. Erkrankung/Quarantäne

- a) Das von der Bernischen Kulturdirektion herausgegebene Ablaufschema ist bindend. Kinder und Jugendliche mit grippeähnlichen Symptomen bleiben zuhause, konsultieren (zunächst telefonisch) einen Arzt und lassen sich gegebenenfalls auf das Corona-Virus testen. Sollte ein Kind oder Jugendliche/r positiv getestet werden, muss dies umgehend der Schule über sk@steinerschulebo.ch gemeldet werden. Sollte ein Familienmitglied positiv getestet werden, begeben sich alle Familienangehörigen, die im gleichen Haushalt leben, in Quarantäne und melden dies ebenfalls der Schule. Diese wird die zuständigen Behörden informieren und deren Weisungen entsprechend handeln.

- b) Bis zum Eintreffen des Testresultats bleiben die Betroffenen und im gleichen Haushalt lebende Personen zuhause.
- c) Sowohl für erwachsenes Schulpersonal als auch Schulkinder sind die Massnahmen des BAG für Isolation und Quarantäne⁴ bindend.
- d) Sollten in einer Klasse bzw. Gruppe gehäuft Fälle von COVID-19 auftreten, entscheidet entweder der Kantonsarzt bzw. Schularzt (medizinische Gründe) oder die Schulkoordination in Absprache mit dem Schulinspektorat (organisatorische Gründe) über die weitere Vorgehensweise.
- e) Kinder und Jugendliche, die, während sie in der Schule sind, grippeähnliche Symptome aufweisen, werden zunächst mit Hygienemaske ausgestattet und von der Klasse isoliert. Es wird Kontakt mit den Eltern/Erziehungsberechtigten aufgenommen, um die Abholung zu organisieren. Betrifft dies eine erwachsene Person, begibt diese sich mit Mund-Nasen-Schutz versehen nachhause. Weitere Vorgehensweise: siehe Punkt 2.a).
- f) Falls Schülerinnen und Schüler oder Mitarbeitende mit ihren Familien einem Auslandsaufenthalt in einem Staat mit erhöhtem Infektionsrisiko verbracht haben, «sind sie verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise in die Schweiz unter Quarantäne zu stellen. Besuchen Kinder und Jugendliche trotzdem den Unterricht, nimmt die Schulkoordination mit den Eltern Kontakt auf und weist sie auf die Notwendigkeit der Quarantäne hin. Können Schülerinnen oder Schüler aus diesem Grund den Präsenzunterricht nicht besuchen, werden sie von den Eltern bei der Lehrperson entschuldigt. Die Eltern tragen die volle Verantwortung für die Umsetzung der Quarantäne. Während der Quarantäne, die als entschuldigte Absenz gilt, erhalten die Kinder oder Jugendlichen von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche sie zu Hause selbständig erfüllen.»⁵

Besonders gefährdete Personen

Personen, die aufgrund ihres Alters oder ihrer Gesundheit besonders gefährdet sind, geben dies der Schulkoordination bekannt, damit entsprechende erweiterte Schutzmassnahmen getroffen werden können. Die Schule kann hierzu ein ärztliches Attest verlangen.

Im Falle eines besonders gefährdeten Schülers bzw. einer besonders gefährdeten Schülerin werden von der Klassenlehrperson gemeinsam mit den Betroffenen und den erziehungsberechtigten Personen entsprechende individuelle Massnahmen festgelegt (z.B. Fernunterricht).

Im Falle einer/s besonders gefährdeten Mitarbeitenden wird die Schulkoordination im Gespräch mit der betroffenen Person entsprechende Massnahmen festlegen. Soweit möglich und erforderlich, werden besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zugewiesen.

⁴ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

⁵ https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/corona/schuljahr-2020-21.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/00_Allgemeines/allgemeines_volksschule_corona_leitfaden_praesenzunterricht_mit_schutzmassnahmen_d.pdf



3. Mittagstisch in der Schule

3.1 Küche

- a) Es gelten die allgemein gültigen Hygieneregeln einer Schulküche. (siehe Merkblatt Hygiene in der Schulküche)
- b) Um die Abstandsregeln einhalten zu können, sollten sich nicht mehr als drei Personen in der Küche aufhalten. Sobald mehr als drei Personen in der Küche arbeiten (also z.B. beim Abwasch), tragen alle Anwesenden eine Hygienemaske (ausser Kinder unter 10 Jahren).

3.2 Essensausgabe

- c) Das Essen wird in geschlossenen Behältern transportiert (z.B. in die Klassenräume).
- d) Es herrscht generell keine Selbstbedienung.
- e) Alle Personen, die mit der Essensausgabe beschäftigt sind, tragen eine Hygienemaske.
- f) Die Ausgabe der Mahlzeiten im Saal erfolgt an einem Tisch mit Spuckschutz oder Plexiglasscheibe.
- g) Die wartenden Schülerinnen und Schüler halten Abstand.
- h) Während und nach dem Essen ist das Betreten der Küche nur den in der Küche beschäftigten Personen erlaubt.

3.3 Organisation Saal

- a) Entsprechend Beschluss der Organisationskonferenz zu Beginn des 2. Quartals nehmen alle Klassen das Mittagessen in ihren Klassenzimmern ein. Ausnahmen sind möglich, dann nimmt jedoch nur eine einzelne Klasse ihr Mittagessen im Saal ein.
- b) Tische und Stühle werden nach der Benutzung gründlich gereinigt bzw. desinfiziert.

4. Anlässe, Veranstaltungen, Ausflüge und Lager

Elternabende

Elternabende werden weiterhin nach Ermessen der Klassenlehrperson durchgeführt, nach Möglichkeit im Saal oder Galoppschopf, damit der Abstand eingehalten werden kann. Alle Anwesenden tragen eine Hygienemaske. Die Gruppengrösse beträgt maximal 15 Personen.

Für jeden Elternabend führt die Klassenlehrperson eine Präsenzliste, die das Contact Tracing ermöglicht und nur im Krankheitsfall den Behörden auf Verlangen weitergegeben wird. Jede dieser Listen wird 14 Tage lang im Sekretariat aufbewahrt (nicht frei zugänglich) und danach vernichtet.

Andere Anlässe

Momentan sind Schulanlässe mit externen Personen (Eltern) nur in Gruppen bis zu 15 Personen und nach vorheriger Anmeldung möglich. Es wird vorgängig ein separates Schutzkonzept erarbeitet.

Ausflüge und Lager

Es wird empfohlen, auf Lager und Klassenreisen zu verzichten. Kleinere Ausflüge in die Umgebung dürfen unter Einhaltung aller gültigen Hygiene-, Verhaltens- und

Schutzmassnahmen stattfinden. Dabei ist die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu vermeiden.

5. Zuständigkeiten

Erstellung/Umsetzung/Koordination Schutzkonzepte & Kontaktpflege zu den kantonalen Behörden	Natalie Wacker
Schularzt	Dr. Frank Wächter, Spiez
Reinigung/Bereitstellung	Urban Schnidrig
Umsetzung Küche/Mittagstisch	Urs Neuhaus
Zwischenreinigung/Desinfektion Klassenzimmer	Klassenlehrpersonen
Zwischenreinigung/Desinfektion Fachzimmer	Fachlehrpersonen
Schulkoordination	Natalie Wacker Johannes Josche
Meldung im Fall eines positiven Tests	sk@steinerschulebo.ch

6. Nützliche Links

Aktuelle Informationen der Berner Kulturdirektion zum Präsenzunterricht finden Sie [hier](#).

Für Fragen und Antworten zum Thema, die laufend aktualisiert werden, klicken Sie bitte auf diesen [Link](#).

Die aktuelle Liste der Risikoländer ist [hier](#) verlinkt.

[So](#) schützen wir uns.